

Traumberuf Polizist! – Nicht für Menschen mit Psoriasis?

Viele junge Menschen in Deutschland haben den Wunsch, zur Polizei zu gehen. Das bestätigte eine Umfrage der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erst wieder Anfang des Jahres.

Und so ist es nicht verwunderlich, dass auch Jugendliche mit Psoriasis diesen Berufswunsch hegen. Doch sie begraben ihn meist sofort wieder: „Bei der Polizei brauchst du dich gar nicht erst zu bewerben. Die nehmen dich sowieso nicht, wenn du Psoriasis hast.“ So lautete beispielsweise die einhellige Meinung unter den Teilnehmenden am letzten Jugendworkshop „(P)so gut – gemeinsam“ in Duisburg. Auch diejenigen, die gern eine Polizeilaufbahn eingeschlagen hätten, haben gar nicht erst den Versuch gestartet, sich zu bewerben. „Eine Absage wegen meiner Psoriasis wäre zu bitter“, begründete es eine Teilnehmerin. Es darf vermutet werden, dass viele weitere Jugendliche in Deutschland, die an einer Psoriasis erkrankt sind, ebenfalls auf eine Bewerbung verzichten.

„Eine Psoriasis ist heute sehr, sehr gut kontrollierbar. Da dürfte die Erkrankung nach meiner Meinung keinen absoluten Ausschlussgrund für die Aufnahme in den Polizeidienst mehr darstellen“, sagt PD Dr. Sascha Gerdes, Leiter des Bereichs Klinische Studien am Psoriasis-Zentrum der Klinik für Dermatologie, Venerologie und Allergologie am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel und Mitglied im Wissenschaftlichen Beirat des Deutschen Psoriasis Bundes e.V. (DPB). Er betreut seit Jahren als Mediziner den Workshop „(P)so gut – gemeinsam“. Und in der Tat ist die Psoriasis nicht mehr in allen Bundesländern ein absoluter Ausschlussgrund. Das Bild ist differenzierter. Das hat der DPB nach Anfragen an die Po-

Viele junge Menschen finden den Polizeiberuf attraktiv.

lizeibehörden in allen 16 Bundesländern herausgefunden. In den Einstellungsbedingungen von zehn Bundesländern wird die Psoriasis lediglich als ein möglicher Ausschlussgrund geführt, aber sie ist kein absoluter (siehe Tabelle). Das bedeutet, dass Bewerberinnen und Bewerber sich dort einer individuellen Einzelfallprüfung unterziehen müssen, aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen sind.

Wer schafft es bis zur Pension?

Eine Ärztin oder ein Arzt muss dann entscheiden, ob die Bewerberin oder der Bewerber den Polizeiberuf „mit überwiegender Wahrscheinlichkeit“ bis zum Eintritt in den Ruhestand ausüben kann oder ob er wegen der Psoriasis vorzeitig krankheitsbedingt ausscheiden wird. Das lässt sich natürlich niemals mit 100-prozentiger Sicherheit voraussagen. Aber der Prognosemaßstab „mit überwiegender Wahrscheinlichkeit“ lässt hier einigen Spielraum zu. Das war nicht immer so. Bis in das Jahr 2013 durften Ärztinnen



und Ärzte eine gesundheitliche Eignung für den Eintritt in den Beamtenstatus nur dann bescheinigen, wenn sie mit „an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ davon ausgehen konnten, dass die betreffende Person nicht vorzeitig in den Ruhestand treten werde und keine langandauernden Krankheitszeiten zu erwarten waren. Weil Medizinerinnen und Mediziner keine Hellseher sind, haben sie in den meisten Fällen einen negativen Bescheid ausgestellt.

2013 entschied dann das Bundesverwaltungsgericht, dass der Prognosemaßstab verändert werden müsse. Es forderte mit Blick auf die grundrechtliche Bedeutung der Berufsfreiheit, dass der Dienstherr konkrete Anhaltspunkte liefern müsse, die die Annahme rechtfertigten, dass „mit überwiegender Wahrscheinlichkeit“ die Bewerberin oder der Bewerber vor Eintritt in das Rentenalter dienstunfähig sein würde. Durch die vorige Praxis würden zu viele Menschen pauschal von der Verbeamtung ausgeschlossen werden (Az.: BVwerG 2 C 12.11).

Das Gericht wies in seiner Entscheidung darauf hin, dass angesichts des sich über Jahrzehnte erstreckenden Prognosezeitraums und der Komplexität der medizinischen Prognosen Entscheidungen über die gesundheitliche Eignung einer Beamtensbewerberin oder eines Beamtensbewerbers mit erheblichen Unsicherheiten verbunden seien. Dies gelte nicht nur in Bezug auf die Einschätzung der gesundheitlichen Entwicklung, sondern auch im Hinblick auf den medizinischen Fortschritt. Zudem wies das Gericht darauf hin, dass nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht davon ausgegangen werden könne, dass die vorzeitige Dienstunfähigkeit in nennenswertem Umfang auf Krankheiten zurückzuführen seien, die man zum Zeitpunkt der Einstellungsentscheidung hätte vorhersagen können. Regelmäßig gehe die vorzeitige Dienstunfähigkeit vielmehr auf erst nachträglich eingetretene Umstände zurück.

Wer sich also für eine Polizeiaufbahn entscheiden möchte und eine Psoriasis hat, kann seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts darauf hoffen, dass

Ärztinnen und Ärzte ihn nicht sofort in ihrer gesundheitlichen Eignungsprüfung durchfallen lassen. Die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz gaben gegenüber dem PSO Magazin an, dass sie als wichtiges Prüfkriterium heranzögen, wieviel Probleme die Bewerberin oder der Bewerber in den vergangenen Jahren mit ihrer Erkrankung

zeidiest. „Das ist in höchstem Maße ungerecht und ein Skandal!“, sagt dazu der DPB-Vorsitzende Joachim Koza. Auch für ihn ist es nicht nachvollziehbar, dass es in einer Zeit des rasanten medizinischen Fortschritts im Bereich der Psoriasis-Therapie überhaupt noch Bundesländer gibt, die an einem absoluten Ausschlussgrund zum Polizeiberuf für Menschen mit Pso-



Die Motorradstaffel ist nur eine von sehr vielen Einsatzmöglichkeiten bei der Polizei.

gehabt hätte. Die Polizei-Ärztinnen und -Ärzte lassen sich zu diesem Zweck von der behandelnden Praxis bescheinigen, dass in den vergangenen Jahren die Psoriasis kein Problem dargestellt hat, dass die Erkrankung also nicht zu langwierigen Krankheitszeiten und Klinikaufenthalten geführt hat. Mecklenburg-Vorpommern fragt nach den vergangenen fünf Jahren, Rheinland-Pfalz nach den vergangenen drei Jahren. Es ist davon auszugehen, dass andere Bundesländer ähnlich verfahren.

DPB plädiert für Einzelfallprüfung

Doch nicht in jedem Bundesland bekommen junge Menschen mit Psoriasis eine Chance auf diese Einzelfallprüfung. In Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen ist die Psoriasis nach wie vor ein absoluter Ausschlussgrund für den Eintritt in den Poli-

riasis festhalten. „Allein, dass es in den meisten Bundesländern die Einzelfallprüfung gibt und nur in einigen nicht, zeigt ja schon, dass der absolute Ausschlussgrund überholt ist“, sagt Koza.

Um nähere Informationen darüber zu erhalten, wie diese Ablehnung begründet wird, sorgte der DPB dafür, über den Abgeordneten Peter Trapp (CDU) eine schriftliche Anfrage an das Landesparlament von Berlin zu stellen. Die schriftliche Antwort der Senatsverwaltung für Inneres und Sport liegt dem DPB vor. Das PSO Magazin bat Dr. Gerdes, die Äußerungen aus medizinischer Sicht einzuordnen.

In der Antwort heißt es: „Schuppenflechte (Psoriasis) ist eine chronisch entzündliche Hauterkrankung, die meist jahrzehntelange Beeinträchtigungen in vielen Aspekten des Lebens mit sich bringt.“

Dr. Gerdes sagt dazu: „Diese Feststellung stimmt nur dann, wenn sich die Psoriasis-Patientin oder der -Patient nicht behan-

deln lässt. Die Erkrankung ist heute sehr gut kontrollierbar. Außerdem erkrankt die Mehrheit der Menschen nur leicht. Und eine leichte Psoriasis bringt kaum Einschränkungen im Alltag mit sich. Deshalb ist es nicht sinnvoll, kategorisch alle Menschen mit Psoriasis vom Polizeidienst auszuschließen, sondern eine Einzelfallprüfung ist der richtige Weg.“

Als weitere Begründung für den absoluten Ausschluss führt die Senatsverwaltung die möglichen Begleiterkrankungen an, für die Menschen mit Psoriasis ein erhöhtes Risiko hätten. Dazu gehörten andere chronisch-entzündliche Erkrankungen, Herz-Kreislaufkrankungen und auch bestimmte psychische Störungen. Dr. Gerdes sagt dazu: „Das ist zwar richtig, trifft allerdings auf eine gut kontrollierte Psoriasis nicht zu, sondern nur auf eine nicht oder nur schlecht behandelte. Ist eine Psoriasis gut eingestellt, sinkt auch das Risiko für die Begleiterkrankungen wieder.“

Äußere Reize können triggern

Eine weitere Begründung, die die Berliner Senatsverwaltung ins Feld führt, ist die Erkenntnis, dass bestimmte äußere Reize (Trigger) eine Psoriasis auslösen oder verschlimmern würden. Diese Reize könnten beispielsweise psychisch sein, mechanisch oder auch thermisch (durch Hitze). Im Polizeidienst würden beispielsweise hohe psychische und körperliche Belastungen etwa durch Wechselschicht- und Schichtdienst, durch das Tragen schwerer Dienstkleidung oder durch Schwitzen verursacht. Die Psoriasis könnte sich dadurch verschlimmern.

Dr. Gerdes sagt dazu: „Trigger können Schübe auslösen. Das kann man nicht wegdiskutieren. Doch ich muss es wiederholen: Es gibt heute sehr gute Therapiemöglichkeiten für die Psoriasis. Unter den chronischen Hauterkrankungen hat die Psoriasis heute schon die meisten Behandlungsoptionen. Wenn also eine Patientengruppe am ehesten für den Polizeidienst infrage kommt, dann Menschen mit Psoriasis.“

Dr. Gerdes erwähnt zusätzlich noch einen weiteren Punkt, auf den die Senatsver-

waltung in ihrer Antwort nicht eingegangen ist, der aber bei der Beurteilung der gesundheitlichen Eignung ebenfalls eine Rolle spielt. Er bezieht sich auf mögliche langandauernde Krankheitszeiten durch die Psoriasis. Dazu erklärt Dr. Gerdes: „Man kann ziemlich klar sagen, dass die Psoriasis vulgaris keine Erkrankung ist, bei der mit langen Ausfallzeiten zu rechnen ist. Sie wird heute fast nur noch ambulant behandelt, so dass keine langen Krankenhausaufenthalte mehr notwendig sind. Das war früher einmal so. Zweitens ist die überwiegende Mehrzahl der Medikamente, insbesondere der neueren Medikamente, recht schnell wirksam. Die offizielle Ansprechphase solcher Therapien liegt zwar bei zwölf Wochen, häufig ist aber früher mit einem Therapieansprechen zu rechnen und die Patientinnen und Patienten sind auch nicht zwangsläufig in dieser Zeit arbeitsunfähig. Wir schreiben fast nie Psoriasis-Patientinnen und -Patienten krank.“

Für Joachim Koza ist eine individuelle Einzelfallprüfung für Menschen mit Psoriasis, die in den Polizeidienst möchten, die zeitgemäße Antwort auf den medi-

zinischen Fortschritt. „Wir können davon ausgehen, dass die Bundesländer, die heute die Psoriasis immer noch als absoluten Ausschlussgrund für die Einstellung in den Polizeidienst führen, die neusten medizinischen Erkenntnisse noch nicht wahrgenommen haben. Das ist traurig.“ Einen schnellen Weg, das zu ändern, sieht er allerdings nicht.

Eine Möglichkeit wäre, dass junge Menschen mit Psoriasis, denen mit Hinweis auf den absoluten Ausschlussgrund eine Einzelfallprüfung verwehrt wird, vor dem Verwaltungsgericht klagen. „Das ist natürlich unrealistisch“, weiß Koza. Denn eine Klage kann Jahre dauern. „Da hat der junge Mensch eine andere Berufsausbildung längst abgeschlossen, bis er das Recht auf eine Einzelfallprüfung für den Polizeidienst erhält.“ Der zweite Weg geht über die Politik. Und der soll nun beschritten werden. Die Länderparlamente können eine Änderung der Aufnahmebedingungen beschließen. In Berlin ist mit der Anfrage des Abgeordneten Trapp ein erster Schritt getan. „Da werden wir weiter dranbleiben“, sagt Koza. ■

Polizeidienst ist Ländersache

Ein Beruf – 16 unterschiedliche Einstellungs-voraussetzungen

Hat eine Polizeianwärterin oder ein -anwärter mit Psoriasis eine individuelle Gesundheitsprüfung erfolgreich absolviert, beginnen für sie oder ihn die Eignungstests, die für alle gelten.

Neben der gesundheitlichen Überprüfung erfolgen noch zahlreiche weitere Tests. Sie ermitteln die Fitness, die Konzentrationsfähigkeit, die Intelligenz sowie die kommunikativen und die sozialen Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber.

Dabei ist es wichtig zu beachten, dass die Polizei in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Bundesländer fällt. Die

Einstellungsvoraussetzungen unterscheiden sich nicht nur in Bezug auf die Gewährung einer individuellen Gesundheitsprüfung für Menschen mit Psoriasis und vielen weiteren Erkrankungen, sie unterscheiden sich auch in zahlreichen anderen Punkten. Beispielsweise dürfen Bewerberinnen und Bewerber in Rheinland-Pfalz zu Beginn der Ausbildung nicht älter als 24 Jahre sein. In Sachsen

liegt die Obergrenze bei 35 Jahren, in Nordrhein-Westfalen sogar bei 37 Jahren. Auch müssen Polizistinnen und Polizisten in Sachsen mindestens 1,60 Meter groß sein, rheinland-pfälzische 1,62 Meter und bayerische 1,65 Meter. Für männliche Polizisten in Nordrhein-Westfalen beträgt die Mindestgröße 1,68 Meter. Ausnahmen sind hier aber grundsätzlich möglich. Manchmal wird ein Schwimmnachweis verlangt, manchmal dürfen Tätowierungen und Piercings nur mit Einschränkungen (nicht im sichtbaren Bereich) getragen werden. Wer sich für den Polizeiberuf interessiert, muss sich also auf jeden Fall rechtzeitig über die genauen Aufnahmebedingungen in seinem Bundesland informieren. ■

Psoriasis als Ausschlussgrund für den Polizeidienst

In folgenden Bundesländern ist die Psoriasis kein absoluter Ausschlussgrund. Dort entscheidet die Einzelfallprüfung darüber, ob eine Bewerberin oder ein Bewerber zur Aufnahmeprüfung für Polizeidienst zugelassen wird.

Die Formulierung in den Aufnahmebedingungen lautet:

Psoriasis ist ein möglicher Ausschlussgrund:

Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt

In folgenden Bundesländern ist die Psoriasis ein absoluter Ausschlussgrund:

Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Thüringen

„Ein Beruf, der Leib und Seele fordert“

Erfahrungen mit der Psoriasis im Polizeidienst von Matthias Riske

Triggerfaktoren, Begleiterkrankungen, schwierige Prognosen für die Zukunft? – Als Matthias Riske vor mehr als 30 Jahren in den Polizeidienst eintrat, spielten diese Fragen bei den Aufnahmeprüfungen keine Rolle. Er war fit und gesund und schaffte ohne Probleme alle Einstellungstests. Seine Schuppen an der Haut interessierten damals niemanden.

„Ich habe Psoriasis seit ich 14 Jahre alt bin. Aber damals hat man noch sehr wenig über die Erkrankung gewusst“, erklärt Riske. Für seinen Arbeitgeber – das Land Niedersachsen – aber auch für ihn spielten seine Hauterscheinungen keine Rolle. Dabei hatte er auch damals schon keine leichte Psoriasis. Die Plaques befanden sich am Kopf, in den Ohren und an den Gliedmaßen. Behandeln ließ er sie nicht, er kam damit zurecht. Und sie behinderten seine körperliche Fitness nicht. So startete der junge Mann seine Ausbildung an der Polizeischule in Oldenburg und wurde Polizeibeamter in Niedersachsen.

Doch immer wieder bremsten Schübe seinen beruflichen Weg. Gerade, wenn die Psoriasis an den Händen oder im Gesicht auftraten, war das ein Problem im Streifendienst. „Man ist viel mit Menschen in Kontakt. Da ist es schwierig, wenn man an sichtbaren Stellen einen Schub hat.“ Riske ließ sich deshalb zur Kriminalpolizei versetzen, ermittelte in Einbruch- und Diebstahlfällen und ging später zur Spurensicherung. Er hatte viele Krankenzeiten, denn die Therapien mit Bestrahlungen und Cremes waren häufig langwierig und der Rückgang der Läsionen dauerte seine Zeit.

„Mein richtiger Leidensweg begann aber erst, als ich etwa 50 Jahre alt war“, sagt der heute 58-Jährige. Er bekam Schmerzen im Bewegungsapparat und hatte häufig Krämpfe. Es begann eine Odyssee von Arzt zu Arzt. Auch entzündetes Zahnfleisch (Parodontitis) und entzündete Augen (Uveitis) kamen hinzu. „Lange Zeit wusste niemand, woran es liegt“, erinnert sich Riske.

Die Diagnose war eine Erleichterung

Dann stellte ein Dermatologe endlich die richtige Diagnose: Psoriasis-Arthritis. Ein Rheumatologe bestätigte das und fand zudem heraus, dass der Patient ebenfalls noch an Rheuma litt. „Es war ein großer Schritt, endlich zu wissen, was es war.“ Der Polizist trat in den Deutschen Psoriasis Bund e.V. (DPB) ein und bekam auf Workshops und durch Info-Materialien immer mehr Einblick in die Erkrankung und die Zusammenhänge mit Begleiterkrankungen, die eben auch das Zahn-

fleisch und die Augen betreffen können. Gesundheitliche Zwischenfälle im Laufe des Berufslebens ließen sich jetzt einordnen. Stress und physische Anstrengungen befeuern (triggern) die Psoriasis. Schichtdienst und die vielen schwierigen

fortgeschritten. „Ich konnte so nicht weitermachen“, sagt er. Nach mehr als 30 Jahren Berufsleben ließ er sich vorzeitig in den Ruhestand versetzen. „Ich wollte noch etwas vom Leben haben.“ Inzwischen wird er mit einem Biologi-

enten in der Polizei ihren Weg machen können. „Sie sollten sich aber vor der Bewerbung darüber im Klaren sein, dass sie einen Beruf wählen, der Leib und Seele in besonderem Maße fordert“, sagt Riske. Eine sichere Prognose, ob sich im Laufe des Berufslebens eine bereits bestehende chronische Erkrankung verschlimmern wird, oder ob sich vielleicht auch erst noch eine Krankheit entwickelt, kann niemand abgeben. Ein Beispiel dafür ist Riske's Frau Angelika. Auch sie ist Polizistin. Bei ihr entwickelte sich vor einigen Jahren eine Psoriasis-Arthritis. Da war sie 50. Weil ihr Mann zu der Zeit schon sehr gut über die Erkrankung Bescheid wusste, ging es mit der Diagnose und dem Beginn der richtigen Therapie schnell. So kann Angelika Riske heute immer noch als Polizistin arbeiten. Auch sie wurde Mitglied im DPB und engagiert



Zu den belastenden Situationen gehören schwere Verkehrsunfälle.

Schwere Ausrüstung kann Schübe auslösen.

Einsätze bedeuten Stress. Jeden Tag geraten Polizistinnen und Polizisten in psychisch belastende Situationen. Das können Familienstreitigkeiten genauso wie schwere Verkehrsunfälle sein. „Der Anblick von Toten geht einem nicht so leicht wieder aus dem Kopf“, weiß Riske. Auch nach Feierabend sind die Bilder da, besonders nachts. Der Familienvater kennt viele Kolleginnen und Kollegen, deren Ehe darüber zerrüttet ist. Dazu kommt der Umgang mit den Hierarchien in der Polizei. Das ist ebenfalls mit Druck verbunden. „Wenn man aus der Polizeischule verabschiedet wird, will man ja auch nach oben kommen und arbeitet hart.“ Äußerliche Reize durch schwere Schutzkleidung und kleine Verletzungen können ebenfalls Auslöser von Schüben sein.

Polizeidienst wurde unmöglich

Für Riske kamen die Therapien für seine Psoriasis-Arthritis zu spät. Die Gelenkveränderungen waren schon zu weit



kum behandelt und es geht ihm gut. Mit seinen Gelenkbeschwerden kann er mit einem Alltag ohne den Polizeidienst gut umgehen. Er engagiert sich ehrenamtlich, beispielsweise als Kontaktperson für den DPB. Eine individuelle Prüfung für Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst findet er den richtigen Weg. Auch er glaubt, dass frühzeitig gut eingestellte Psoriasis-Patientinnen und -Pati-

sich als Regionalgruppenleiterin ehrenamtlich. Gemeinsam betreuen die Riske's die Gruppen in Bremen und Bremervörde. „Wir beide wissen, wie wichtig es ist, Experten unserer Erkrankung zu sein. Das möchten wir gern weitergeben“, sagt Riske und kann damit etwas tun, was er schon als Polizist sehr gern getan hat: Menschen in schwierigen Situationen weiterhelfen. ■